Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

21.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 217-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Bauverwaltung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.09.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungsrichtlinie "Sanierung Stadtkern Bitterfeld"

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss des Stadtrats der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag der Neubi mbH vom 03.07.2017 auf Befreiung von den Festsetzungen des § 5 der städtischen Gestaltungsrichtlinie "Sanierung Stadtkern Bitterfeld" zum Anstrich des Gesimsstreifens in roter Farbe am Gebäude Burgstraße 37 in der Ortschaft Stadt Bitterfeld zuzustimmen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Zuge der Erneuerung des Fassadenanstrichs (im vorhandenen Grau-Ton) eine farbliche Absetzung des Gesimsstreifens über dem Erdgeschoss im roten Farbton analog dem Rot des Neubi-Logos, um hier von außen für die Bürger der Stadt eine unverwechselbare Präsenz zu zeigen.
Im Rahmen des Antrags auf Sanierungsgenehmigung wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungsrichtlinie zum Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld eingereicht. Entsprechend den gestalterischen Zielen der Sanierung sind einige Farben u.a. auch Rot auf Fassadenputz gemäß § 5 Nr. 3 der Gestaltungsrichtlinie unzulässig, es sei denn, die Farbigkeit ist historisch vorgegeben. Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geringfügig betroffenen Fläche und der Anwendung an einem Gestaltungselement (Gesimsband) der zu schützende Aussagewert der Gestaltungsziele im Wesentlichen erhalten bleibt.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Städtische Gestaltungsrichtlinie "Stadtkern Bitterfeld", Beschluss-Nr. 74-2001 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 27.06.2001

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: ./.
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): ./.
c) Betrag in € einmalig: ./.
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ./.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **217-2017**

<u>Anlagen:</u>
- Antrag auf Befreiung
- Auszug aus städtischer Gestaltungsrichtlinie
- Fotomontage
- Lageplan